

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Martin Güll

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Michael Hofmann

Abg. Thomas Gehring

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (Drs. 17/15339)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (Drs. 17/15426)

- Erste Lesung -

Die Begründung und die Aussprache werden miteinander verbunden. Die Redezeit der SPD-Fraktion beträgt elf Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Güll.

Martin Güll (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute legen wir einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes vor. Lassen Sie mich am Anfang kurz in die letzte Legislaturperiode zurückblicken. Im Rahmen einer Antwort auf eine Schriftliche Anfrage meines Kollegen Bernhard Roos hat die Staatsregierung darauf hingewiesen, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof und der Bayerische Verwaltungsgerichtshof vielfach festgestellt hätten, dass sich kein verfassungsrechtlicher Anspruch auf die Kostenfreiheit des Schulweges ergebe.

(Unruhe)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas Ruhe. Wenn Sie sich unterhalten möchten, gehen Sie bitte nach draußen.

Martin Güll (SPD): In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage schreibt die Staatsregierung weiter:

Es ist allerdings nicht die Aufgabe des Staates, die Schüler und deren Eltern einkommensunabhängig von allen Kosten im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung freizustellen bzw. für alle individuellen Härten oder Lebensgestaltungen eigene finanzielle Hilfen bereitzustellen. Die bei einer Ausweitung der Vorschriften entstehenden Mehrkosten führen nicht zu mehr Bildungsgerechtigkeit, verringern aber die bereitstehenden Mittel für die Prioritäten im Bildungsbereich wie eine verbesserte Unterrichtsversorgung, Ausbau der Ganztagschulen, Inklusion, Weiterentwicklung der Hochschulen etc.

Deshalb gibt es vonseiten der Staatsregierung keine Planungen, die Vorschriften über die Schülerbeförderung auszuweiten.

Das war im Jahr 2012. Das sieht die SPD-Fraktion heute wie damals anders. Die Umsetzung der Bildungsgerechtigkeit in diesem Land, die grundsätzliche Freistellung für alles, was mit Bildung zu tun hat, ist für die SPD ein zentrales Anliegen und seit jeher ein wichtiges Ziel.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb nehmen wir heute wieder einen Anlauf, die Eltern deutlich zu entlasten, indem der Schulbus für alle kostenfrei ist. In der eben zitierten Antwort auf die Schriftliche Anfrage hat die Staatsregierung ebenfalls festgestellt, dass eine grundsätzliche Ausweitung der Kostenfreistellung bei der Schülerbeförderung nur über eine gesetzliche Regelung möglich sei. Heute folgen wir diesem Rat und legen einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes vor.

Wir wollen konkret zwei Punkte neu regeln. Zum einen bekommen Eltern grundsätzlich die Fahrtkosten zur nächstgelegenen Realschule oder zum nächstgelegenen Gymnasium erstattet, auch wenn sie eine Schule wählen, die weiter entfernt ist. Zum anderen übernimmt der Staat den Elternanteil der Fahrtkosten auch für Kinder ab der 11. Klasse. Hierfür müssen wir Artikel 3 Absatz 2 des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes neu fassen und einen neuen Absatz 3 einfügen.

Ich will kurz erläutern, was zu tun ist. Künftig soll Absatz 2 wie folgt gefasst werden:

Die Kosten der notwendigen Beförderung sind in der Regel für den Besuch der nächstgelegenen Schule zu erstatten. Im Fall des Besuchs einer weiter entfernt gelegenen Schule erstattet der Aufgabenträger gegen Nachweis zumindest die Kosten bis zur Höhe der Kosten nach Satz 1. Weitere Ausnahmen hierzu sind in einer Rechtsverordnung zu regeln.

Damit liegt es nicht mehr im Ermessen der Landratsämter, ob sie einen Kostenbeitrag leisten oder nicht. Nach dem Gesetzentwurf der SPD müssen sie wenigstens die Kosten bis zur nächsten Schule bezahlen. Damit entlasten wir viele Eltern und schaffen mehr Gerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Es kann nicht angehen, dass einige Kinder Bus und Bahn kostenlos nutzen dürfen, während die Eltern anderer Kinder alles bezahlen müssen.

Dieser Sachverhalt ist nicht neu. Deshalb ist es interessant, einmal in das Plenarprotokoll vom 16. Dezember 2009 hineinzuschauen. In der damaligen Sitzung hat Herr Kollege Hans Herold von der CSU-Fraktion in der Aussprache durchaus Verständnis für eine Neuregelung geäußert. Ich zitiere:

Die Schulwegkostenerstattung ist ein Thema, mit dem wir uns daheim in den Stimmkreisen immer wieder beschäftigen. Als Bürgermeister habe ich immer wieder erlebt, dass Kinder, aus welchen Gründen auch immer, nicht die Schule vor Ort, sondern eine andere Schule besuchen wollten. Natürlich sollten wir uns immer wieder Gedanken darüber machen, wie ein bestehendes System verbessert werden kann. Die Einführung eines geldmäßigen Erstattungsanspruchs wäre allerdings ein Systemwechsel, der mit massiven Folgewirkungen verbunden wäre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, davor schrecken Sie zurück. Sie wissen, dass es eine Gerechtigkeitslücke gibt, haben aber nicht den Mut, das zu ändern. Das können Sie endlich tun, indem Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

In der Tat weist der ehemalige Staatssekretär des Kultusministeriums, Herr Dr. Marcel Huber, der heute Chef der Staatskanzlei ist – gerade ist er nicht da –, in der Plenarsitzung am 16. Dezember 2009 darauf hin, dass wir eine rechtssystematische Schwierigkeit hätten, weil den Kindern im Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges und in der Verordnung über die Schülerbeförderung kein Kostenersatz zustehe, sondern darin die Sicherstellung der notwendigen Schülerbeförderung als Sachleistung festgelegt sei. Für die Nicht-Kundigen muss man erwähnen: Die Kommunen sind die Aufgabenträger, und der Staat gibt ihnen für diese Aufgabe einen Zuschuss. Selbstverständlich fließt kein Geld an die Eltern. Der Staatssekretär sagte damals: "Der gesunde Menschenverstand gibt der Argumentation sehr leicht recht, den Schulweg wenigstens bis zur nächsten Schule zu bezahlen". Das sehen auch viele Petenten so. Jedes Jahr werden viele Petitionen zu diesem Thema an den Landtag eingereicht.

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage aus dem Jahr 2012 schreibt Marcel Huber, er wolle lieber das Geld in Ganztagschulen, in die Verkleinerung der Klassengrößen und in andere Maßnahmen stecken. Was ist daraus geworden? – Er hat sich viel Geld gespart, weil er das Gesetz nicht geändert hat. Sind wir bei den Ganztagschulen wirklich vorangekommen? Haben wir den gebundenen Ganzttag in der Grundschule, der Realschule und am Gymnasium wirklich wesentlich ausgebaut? –Ich denke nicht. Haben wir die großen Klassen abgebaut? Wie viele Klassen gibt es an den Realschulen und Gymnasien noch mit 30 und mehr Kindern? Was ist mit Ihrem Wahlversprechen, in den Grundschulen die Schülerhöchstzahl pro Klasse auf 25 zu senken? Das alles ist nicht passiert. Sie haben das aber als Argument benützt, um den Eltern dieses Geld vorzuenthalten. Das ist ein schwaches Argument und trifft nicht zu.

Der Staatssekretär hat tatsächlich recht, dass wir die rechtssystematische Schwierigkeit mit einem Gesetzentwurf beheben müssen. Das werden wir jetzt auch tun. Damit werden wir den Landratsämtern auch viel Arbeit ersparen. Der Verwaltungsaufwand, den Eltern immer wieder klarzumachen, warum nicht bezahlt wird, ist enorm. Dieser Verwaltungsaufwand muss wirklich nicht sein.

Nummer 2 im Gesetzentwurf ist Folgende: Der Staat übernimmt bei den Fahrtkosten zur Schule den Elternanteil auch für Schüler ab der 11. Klasse. Dazu wollen wir in Artikel 3 des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes den ehemaligen Absatz 2 ändern. Konkret geht es darum – auch das ist nicht ganz einfach zu verstehen –, dass der Freistaat Bayern den Betrag bis zur Familienbelastungsgrenze von derzeit 420 Euro übernimmt. Bisher bezahlen die Eltern die Fahrtkosten zur Schule zunächst aus eigener Tasche. Sie müssen die Fahrkarte selber kaufen und darauf achten, dass immer die günstigste Variante gewählt wird. Um die Ferienzeiten muss immer eine Wochenkarte gekauft werden. Die Originale müssen bis zum Schuljahresende aufbewahrt werden. Die Eltern dürfen dann den Erstattungstermin am 31.10. nicht verpassen. Es handelt sich hier um eine gesetzliche Ausschlussfrist. Die Landratsämter beklagen den immensen Aufwand, der hier zu leisten ist. Sie beklagen weiterhin, dass das früher auch nicht so gewesen sei. Eine Erstattung gibt es also nur für den Anteil, der über 420 Euro pro Schuljahr liegt. Nach der momentan geltenden Gesetzeslage müssen die Eltern die 420 Euro auf jeden Fall bezahlen. Völlige Kostenfreiheit besteht also nur für die Eltern, die drei oder mehr Kinder haben oder Empfänger von Sozialleistungen sind. Das steht auch im Gesetz.

Wir wollen in unserem Gesetzentwurf erreichen, dass der Weg zur Schule für diese Schülergruppe grundsätzlich kostenfrei ist. Alle Schüler sollen einen Anspruch auf eine Fahrkarte haben, und die Eltern sollen von der Zahlung dieser Karte freigestellt werden. Damit wird ganz nebenbei auch eine Entlastung für unsere Kommunen geschaffen. Mit dem Gesetzentwurf soll also eine Gerechtigkeitslücke geschlossen werden. Auch für die Jugendlichen ab der 11. Klasse soll der Schulweg kostenfrei sein.

Damit werden die Eltern tatsächlich finanziell entlastet, sodass sie das Geld für ihren Konsum verwenden können.

Wenn ich einen Blick auf den Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER werfe, dann kann ich feststellen, dass nur einer der beiden Bereiche geändert werden soll. Diesen haben Sie offensichtlich kurzfristig bei uns abgeschrieben. Ihr Absatz 2 klingt genauso wie unserer. Sie wollen eigentlich nur die Kostenerstattung bis zur nächsten Schule festgeschrieben haben. Dieser Forderung werden wir natürlich nach der Zweiten Lesung zustimmen, diese Forderung ist auch Gegenstand unseres Gesetzentwurfes.

Ich freue mich auf die Beratung im Bildungsausschuss und hoffe, dass wir endlich diese Kuh vom Eis bekommen. Lassen Sie uns endlich eine finanzielle Entlastung für die Eltern schaffen! – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Prof. Dr. Piazolo. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER die Begründung und die Aussprache ebenfalls verbindet und zehn Minuten Redezeit zur Verfügung steht.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir in der Fraktion sehr intensiv über das Thema Schulweg gesprochen haben, ist mir der Geist ein wenig auf Reisen gegangen. Das passiert mir manchmal in Fraktionssitzungen. Dabei ist mir ein Film ins Gedächtnis gekommen: "Baby Boom – Eine schöne Bescherung". Der Film mit Diane Keaton ist für einen Sonntagabend bzw. für einen Sonntagnachmittag gut geeignet. Es geht um Folgendes: Eine erfolgreiche Managerin, die sehr auf den Beruf fokussiert ist, erbt von ihrer verstorbenen Schwester ein zweijähriges Kind. Plötzlich wird sie in all die Probleme hineingeworfen, die in der Schule und in der Erziehung auf einen zukommen. Im Film gibt es eine Szene, in der sie mit dem Kind auf einem Spielplatz ist und sich zum ersten Mal bei den anderen Müttern nach dem Kin-

dergarten erkundigt. Die anderen Mütter, die total fokussiert auf die Erziehung und Bildung der Kinder sind, reagieren total entsetzt. Sie fragen die Mutter: Du weißt noch nicht, in welchen Kindergarten das Kind gehen soll? Wenn du den falschen Kindergarten auswählst, dann folgen die falsche Grundschule, das falsche Gymnasium, das falsche Studium und ein verfehltes Leben.

Ich glaube nicht, dass es bei uns so schlimm wie in Amerika ist. Aber die Wahl der richtigen Schule ist von ganz entscheidender Bedeutung, auch in Bayern. Deshalb ist das aktuelle Thema "Die Schulwahl und die Erstattung von Schulwegekosten" für viele Eltern so entscheidend. Wir merken das im Bildungsausschuss an den vielen Petitionen. Der Kollege Güll hat es bereits angesprochen. Seit wir im Landtag sind, verfolgt uns dieses Thema ständig, im wahrsten Sinne des Wortes. Wir setzen uns ständig mit diesem Thema auseinander. Die Eltern sind sehr besorgt, weil sie ihr Kind aus finanziellen Gründen nicht auf die Schule schicken können, auf die sie wollen. Genau darum geht es. Die Schulwahl, die dem eigenen Wunsch entspricht, ist für das spätere Leben von entscheidender Bedeutung.

Grundsätzlich gibt es das Recht auf freie Schulwahl. Dafür genügt ein Blick in die Bayerische Verfassung. Das ist in Artikel 128 geregelt: "Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch darauf, eine seinen erkennbaren Fähigkeiten und seiner inneren Berufung entsprechenden Ausbildung zu erhalten." Das ist der Verfassungsgrundsatz. Dieser ist auch umgesetzt. Aber er ist durch die Regelung über die tatsächlich erstatteten Kosten eingeschränkt. Das sind grundsätzlich die Kosten zur nächstgelegenen Schule, von wenigen Ausnahmen abgesehen. Gibt es die Freiheit der Schulwahl? – Ja! Aber die Erstattung der Kosten erfolgt nur bis zur nächstgelegenen Schule. Auf die Einzelheiten werden wir sicherlich noch im Ausschuss eingehen. Die Freiheit ist zwar vorhanden, wird aber auch eingeschränkt.

Hier kommt das Thema der Bildungsgerechtigkeit entscheidend zum Tragen. Das ist eben schon angesprochen worden. Ist es wirklich in unserem Sinn, dass diejenigen, die es sich leisten können, ihr Kind auf eine andere, weiter entfernte, vielleicht passen-

dere und bessere Schule schicken können, und diejenigen, die es sich nicht leisten können, ihr Kind auf der nächstgelegenen Schule belassen müssen? – Wir sehen das Konfliktpotenzial. Viele Eltern sind bereit, zur Klärung dieser Frage vor Gericht zu gehen.

Beiden Gesetzentwürfen ist gemeinsam, dass nicht alle Kosten erstattet werden sollen. So weit wollen wir nicht gehen. Aber zumindest die fiktiven Kosten sollen erstattet werden. Die Eltern, die ihr Kind auf eine weiter entfernte Schule schicken, sollen zumindest die Kosten erstattet bekommen, die sie erstattet bekämen, wenn ihr Kind auf die nächstgelegene Schule gegangen wäre. Dies zu tun ist gerecht und billig. Ich sehe keinen Grund dafür, dass die CSU oder auch die Staatsregierung diesen Gesetzentwürfen nicht folgen kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aus meiner Sicht entspricht die Forderung dem Gebot der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. In Großstädten mit einem einheitlichen Angebot des ÖPNV ist es nicht so schwierig. Wer in München den Innenraum gebucht hat und die Kosten dafür erstattet bekommt, kann sich bereits unter einer Vielzahl von Schulen entscheiden. In Nürnberg und in anderen Großstädten ist es ähnlich. Im ländlichen Raum ist es anders. Im ländlichen Raum müssen die Kosten selber getragen werden. Schon allein das Prinzip der gleichwertigen Lebensverhältnisse macht es notwendig, zumindest die fiktiven Kosten zu erstatten. Diese Kosten sind auch überschaubar. Aktuell geht man davon aus, dass ungefähr 5 % der Schüler eine andere weiterführende Schule wählen würden als die, die am nächsten liegt. Das ist dann ein Kostenaufwand von 10 bis 15 Millionen Euro; nicht abgezogen sind hiervon die Kosten für den einen oder anderen Verwaltungsaufwand, den man sich erspart. 10 bis 15 Millionen Euro sollte uns das wert sein. Viele Eltern und auch viele Schüler wären dankbar, wenn wir uns bzw. wenn Sie sich den vorliegenden Gesetzentwürfen anschließen würden.

Warum ist unser Gesetzentwurf anders als der der SPD? – Herr Kollege Güll hat schon gesagt, sie unterscheiden sich. Der zweite Punkt im SPD-Gesetzentwurf betrifft die Förderung ab der Jahrgangsstufe 11; hier sollen die Schulwegkosten bis zu einer Familienbelastungsgrenze von 420 Euro erstattet werden, wie Herr Güll erklärt hat. Der Grund dafür, dass wir das kritisch sehen, ist die Forderung nach Gerechtigkeit der Schulausbildung insbesondere auch im Verhältnis zur beruflichen Ausbildung. Diese wäre nämlich in diesem Fall benachteiligt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben schon jetzt durchaus Schwierigkeiten, die Schüler von den Chancen zu überzeugen, die die berufliche, die duale Ausbildung bietet.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Deshalb sollen die eine Lehre machen, deren Eltern das nicht wollen?)

– Nein, überhaupt nicht, Herr Gehring. So ist es überhaupt nicht gemeint, sondern wir wollen Gerechtigkeit. Wir wollen nicht, dass diejenigen, die auf eine weiterführende Schule gehen, ab der 11. Klasse die entsprechenden Zuschüsse bekommen und die anderen, die eine Berufsausbildung machen, nicht. Wir sind, wie gesagt, in der Diskussion offen; vielleicht gibt es andere Lösungen, die man hier finden kann, andere Unterstützungen.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Darüber sollte man noch einmal nachdenken; denn es geht hier um die zehnfache Summe, Kollege Halbleib. Es geht nicht, wie beim ersten Punkt, um 10 oder 15 Millionen Euro, sondern um eine Größenordnung von circa 125 Millionen Euro. Da muss man sich dann schon überlegen, in welche Schulart, in welchen Bereich man diese große Summe steckt. Das heißt nicht, dass wir nicht auch das bestimmte positive Empfinden auch in die Richtung haben, das zu unterstützen. Aber man muss sich überlegen, was man mit dem Geld dann macht. Da sagen wir: Wenn wir einem sol-

chen Gedanken nähertreten, dann muss es für die berufliche Ausbildung entsprechende Initiativen in mindestens der gleichen Größenordnung geben. Darüber können wir im Bildungsausschuss gerne noch diskutieren. Darauf freue ich mich auch. Wir sind schließlich in der Ersten Lesung, noch nicht in der Zweiten. Danach werden wir entscheiden, wie wir uns zu Ihrem Gesetzentwurf stellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Hofmann.

Michael Hofmann (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln heute die Schulwegkostenfreiheit; hierzu liegen uns die Gesetzentwürfe der FREIEN WÄHLER und der SPD vor. Ich möchte Folgendes an den Anfang der Debatte stellen: Wir haben im Freistaat Bayern die freie Schulwahl. Sie ist verankert und kann ausgeübt werden. Wir haben weiterhin die Garantie, dass jedes Kind die Schulart besuchen kann, die es nach seiner Fähigkeit, nach seiner Neigung, nach seinem Interesse besuchen möchte, ohne dass in diesem Zusammenhang Kosten entstehen – mit einer Ausnahme: Ab der 11. Klasse Gymnasium entstehen tatsächlich Kosten. Der Kollege Piazolo ist bereits darauf eingegangen, wo hier die Probleme liegen. Ich möchte mit diesem Punkt anfangen; mit den anderen Punkten, zu denen sowohl FREIE WÄHLER als auch SPD Gesetzentwürfe vorgelegt haben, sollten wir uns dann etwas intensiver beschäftigen. Ich bin mir nämlich nicht ganz sicher, ob man sich darüber im Klaren ist, was man mit den Gesetzentwürfen draußen anrichtet.

Die Frage, inwieweit Schülerinnen und Schüler der 11. Klassen die Kosten für ihren Schulweg selbst übernehmen sollen, ist keine Frage der sozialen Herkunft. Wir haben doch gerade vom Kollegen Halbleib gehört: Die, die es sich leisten können, können letzten Endes in die 11. und 12. Klasse gehen, die anderen aber nicht. – Herr Kollege Halbleib, ich mache auf Folgendes aufmerksam: Diejenigen, deren Eltern möglicher-

weise letzten Endes Sozialhilfe beziehen, bekommen die Kosten komplett erstattet; sie müssen nicht einmal die 420 Euro bezahlen. Sie bekommen die Kosten komplett. Dann kommen wir zu den kinderreichen Familien, zu denen, die Kindergeld für drei oder mehr Kinder bekommen: Sie bekommen ebenfalls die kompletten Kosten erstattet. Lediglich diejenigen, die nicht in diese beiden Gruppen fallen, müssen im Jahr maximal 420 Euro zahlen. Vor dem Hintergrund, dass der August weggerechnet wird und dass man ansonsten von Monatskarten für elf Monate ausgeht, bedeutet das, dass jede Familie pro Tag 1,25 Euro ausgeben muss, damit ihr Kind zur Schule und wieder nach Hause kommt. Das betrifft die Schülerinnen und Schüler der 11. und 12. Klasse. In diesem Zusammenhang wissen wir auch: Die Gymnasien sind an den zentralen Orten angesiedelt; die Monatskarten können also nicht nur für den Schulweg, sondern auch am Abend und am Wochenende verwendet werden. Deswegen – das sage ich ganz ehrlich – sollte man die Kirche im Dorf lassen.

Ich greife aber ausdrücklich auch den Ansatz auf, den wir bereits gehört haben, also die Frage der ausgleichenden Gerechtigkeit gegenüber denjenigen, die eine duale Ausbildung machen. Auch sie müssen ihre Beförderungskosten selbst tragen.

Lassen Sie mich, Herr Kollege Güll, sagen: Die Nummer 2 hätte es in dieser ganzen Breite überhaupt nicht gebraucht. Es hätte vollkommen ausgereicht, wenn Sie geschrieben hätten: In Artikel 1 Absatz 1 wird "bis einschließlich Jahrgangsstufe 10" gestrichen. – Dann bräuchten wir eigentlich die ganze Nummer 2 Ihres Gesetzesvorschlags nicht. Aber das nur am Rande. Was Sie da aufgeschrieben haben, ist so überflüssig wie ein Kropf. Aber darüber können wir vielleicht im Ausschuss noch etwas intensiver diskutieren.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wenn Sie zustimmen, finden wir eine elegante Formulierung!)

– Nein, es ist schlicht und ergreifend nicht notwendig. Wenn Sie das Gesetz insgesamt durchlesen, sehen Sie in Artikel 1 Absatz 1, wie man es leichter lösen könnte:

indem man einfach ein paar Worte streicht. Ich habe Ihnen schon erklärt, warum wir dem so nicht näher treten werden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wir machen es so, wie Sie vorschlagen!)

Ein anderer Punkt, der mir wichtig ist: Sowohl die FREIEN WÄHLER als auch die SPD geben mit diesen Gesetzentwürfen den Eltern einen Erstattungsanspruch an die Hand. Das heißt: Nicht nur diejenigen, die ihre Kinder nicht auf die nächstgelegene Schule schicken, sondern jeder bekommt einen Erstattungsanspruch in Höhe der fiktiven Kosten, die notwendig sind, um die Beförderung durch den ÖPNV sicherzustellen. Das heißt: Jeder Elternteil, egal, ob er seine Kinder mit dem Omnibus fahren lässt oder nicht, bekommt einen Erstattungsanspruch und das entsprechende Geld in die Hand gedrückt. Genau das steht drin: Die Schülerinnen und Schüler sind ab sofort nicht mehr verpflichtet, mit dem ÖPNV zur nächstgelegenen oder zu einer anderen Schule zu fahren, sondern der zuständige Elternteil bekommt einen Erstattungsanspruch dafür, dass diese Beförderung erfolgt. Das Ergebnis dieses Gesetzentwurfes ist, dass die Einzelbeförderungen letzten Endes mehr werden, weil die Schülerinnen und Schüler nicht mehr auf den ÖPNV angewiesen sind. Mit Ihren Gesetzentwürfen schlagen Sie dem ÖPNV im ländlichen Raum nicht nur ein Bein, sondern beide Beine weg. Oder um es anders auszudrücken: Die Gesetzentwürfe, die Sie zu diesem Punkt vorlegen, führen zu einem Motorschaden für den ÖPNV im ländlichen Raum.

(Beifall bei der CSU)

Damit unterbinden Sie jegliche Möglichkeit für die Aufgabenträger, die den ÖPNV zu organisieren haben, in irgendeiner Form zu planen, wie die Schülerinnen und Schüler zu ihren Schulen kommen. Die Eltern sind nämlich nicht mehr verpflichtet, den ÖPNV zu nutzen, weil sie das Geld in Anspruch nehmen und dann überlegen können, ob sie vielleicht zusammen mit anderen Eltern eine Fahrgemeinschaft bilden und so den Schulweg individueller gestalten. Genau das ist der Punkt. Wenn Sie das nicht glau-

ben, Kollege Gehring – Sie schütteln den Kopf –, schauen Sie in den Text. Da heißt es: "Die Kosten der notwendigen Beförderung sind ... zu erstatten."

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Diese Kosten sind zu erstatten. Das bedeutet, die Eltern sind nicht verpflichtet, den ÖPNV in Anspruch zu nehmen. Der Aufgabenträger gewährleistet die Beförderung von einem Ort zum anderen, indem er den ÖPNV als Sachleistung bereithält. Sie konstruieren jedoch einen Erstattungsanspruch gegen jeden einzelnen Aufgabenträger. Damit würden Sie uns die Möglichkeit nehmen, die Infrastrukturleistung ÖPNV anständig zu organisieren und zu planen.

Ich freue mich auf die Auseinandersetzung im Ausschuss; denn ich habe den Eindruck, dass Sie tatsächlich noch nicht begriffen haben, was dieser Erstattungsanspruch tatsächlich bedeutet. Herr Kollege Prof. Dr. Piazzolo, Sie sagen, die Kosten der notwendigen Beförderung sind zu erstatten. Diese Kosten wären dann den Eltern zu erstatten; das geht aus dem Kontext hervor. Im Fall des Besuchs einer weiter entfernten Schule erstattet der Aufgabenträger gegen Nachweis zumindest die Kosten bis zur Höhe der Kosten der notwendigen Beförderung. Diese Erstattung richtet sich an die Eltern, an niemanden sonst. Damit haben Sie im Grunde die Axt an den ÖPNV gelegt. Dieses Problem haben Sie konstruiert. Offensichtlich haben Sie es noch nicht verstanden, was Sie mit diesen Gesetzesvorschlägen anrichten würden. Wir werden deswegen mit Ihnen interessiert im Ausschuss diskutieren. Ich kann mir jedoch nicht vorstellen, dass wir diesen beiden Gesetzentwürfen nähertreten werden.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Recht auf Bildung heißt, der Schulbesuch in Bayern ist kostenfrei. Dieses wichtige Gut ist in

der Verfassung verbrieft. Recht auf Bildung und auf soziale Gerechtigkeit heißt aber auch, dass der Weg zur Schule frei ist und dass die jungen Menschen zur Schule kommen können. In einem Flächenstaat wie Bayern, wo es nicht nur flaches Land, sondern auch gebirgiges Land gibt, ist dies kein banales Thema.

Ich weiß nicht, wann Sie heute Morgen aufgestanden sind. Ich bin heute um 6.30 Uhr bei mir zu Hause im Gunzesrieder Tal aufgestanden. Um diese Zeit ist es dort noch dunkel, aber die Schulkinder sind schon unterwegs. Manche von ihnen müssen zwei bis vier Kilometer Weg bis zur nächsten Bushaltestelle zurücklegen. Ab 6.45 Uhr fährt dann der Bus 200 Höhenmeter hinunter ins Tal, bei uns heißt das "aufs Land", wo sich die Schulstandorte befinden. Um 7.50 Uhr oder 8.00 Uhr beginnt dann der Unterricht. Am Nachmittag kommen die Kinder zurück.

(Unruhe)

– Es wäre schön, wenn auch die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der CSU in der ersten Reihe zuhören würden. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frage, wie die Kinder zu ihren Schulen kommen und wie dies finanziert werden soll, ist also nicht banal. Ich muss sagen: Im bayerischen Schulwegkostenfreiheitsgesetz gibt es erhebliche Lücken. Hier geht es auch um die Frage, ob die Kinder die geeignete Schule ihrer Wahl besuchen können, wie dies in Artikel 132 der Bayerischen Verfassung beschrieben ist, oder ob diese Möglichkeit eingeschränkt wird. Deswegen begrüßen wir die Gesetzentwürfe der Fraktion der FREIEN WÄHLER und der Fraktion der SPD. Wir haben zu diesem Thema zeitgerecht einen eigenen Antrag eingebracht, der in den Ausschüssen und bei der Zweiten Lesung im Plenum mit beraten wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die Streichung der Schulwegkostenfreiheit ab der 10. Klasse ist kein banales Thema. Diese Streichung ist ein typisches Relikt aus der Stoiber-Zeit. Wir sind der Auffassung, dass auch der Weg zum Abitur und zum Fachabitur nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Forderungen unseres Antrags decken sich zum Teil mit den Forderungen der Gesetzentwürfe. Wir müssen erreichen, dass für die Schülerinnen und Schüler, die eine andere als die nächstgelegene Schule besuchen, die sogenannten fiktiven Kosten übernommen werden. Diese Kosten müssen den Eltern erstattet werden. Herr Kollege Hofmann, ich verstehe Ihre Aufregung nicht. Durch eine Ausführungsbestimmung ließe sich regeln, dass dafür eine Fahrkarte vorgelegt werden muss und dann die Kosten erstattet werden. Es geht nicht darum, den Eltern Geld auf die Hand zu geben, damit sie ihre Kinder selbst zur Schule fahren. Im Übrigen, wer die Situation auf dem Land kennt, weiß, dass es für die Eltern nicht einfach ist, ihre Kinder selbst oder mit Fahrgemeinschaften in die Schule zu fahren. Die Eltern sind froh, wenn es einen Bus gibt und ihre Kinder mit diesem Bus fahren können. Das müssen wir ihnen aber auch ermöglichen und finanzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gleiche gilt für die Schulwegkostenfreiheit in der Oberstufe nach der 10. Klasse. Hier geht es um die Attraktivität des ÖPNV. Die jungen Leute fahren häufig per Roller oder Anhalter zur Schule, weil sie die Kosten für die Monatskarte scheuen. Deshalb ist es wichtig, dass der ÖPNV gestärkt wird und die Schülerinnen und Schüler die Kosten dafür erstattet bekommen.

Wir sollten einmal im Ausschuss mit unseren Verkehrspolitikern über Themen wie zum Beispiel das Azubi-Ticket diskutieren. Bei meinen Nachbarn in Vorarlberg gibt es bereits entsprechende Angebote. Vielleicht müssen wir hier neue Wege gehen und weiter denken. In uns haben Sie Kollegen, die darüber gern mitdiskutieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zusätzlich zu den Forderungen des Gesetzentwurfs der SPD und des Gesetzentwurfs der FREIEN WÄHLER sehen wir vor, dass auch die Kosten für Schulen besonderer Art, zum Beispiel die Gesamtschule in Hollfeld oder Gemeinschaftsschulen, übernommen werden. Bisher gibt es dazu lediglich eine Soll-Bestimmung. Diese Soll-Bestimmung muss zu einer Muss-Bestimmung werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht auch um die Kosten für neue Einrichtungen, bei denen viele Irritationen entstanden sind. Ich nenne die InGym-Klassen und die SPRINT-Klassen, die für Flüchtlinge an den Gymnasien eingerichtet worden sind. Diese Klassen befinden sich natürlich nicht an dem Standort, der dem Wohnort am nächsten liegt, sondern an weiter entfernten Standorten. Für solche Fälle muss klar geregelt sein, dass die Kosten übernommen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beim Thema Schulwegkostenfreiheit geht es darum, Regelungen aus der Stoiber-Ära rückabzuwickeln, wie dies schon bei anderen Themen geschehen ist, zum Beispiel bei der Arbeitszeitverlängerung für Beamte und beim G 8. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, die beiden Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Danke schön. Dann ist das so beschlossen.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte jetzt um etwas Ruhe. Die Schülerinnen und Schüler, die oben auf der Tribüne sitzen, müssen auch ruhig sein, wenn sie in der Schule sind.